

tionen durch niedergelassene Ärzte - verschwindend gering.“ Vielmehr haben sich in Hessen in der jüngeren Vergangenheit vernetzte Strukturen zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern bestens bewährt. „Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit werden wir fortsetzen.“

Zurückhaltend steht Dr. Rebscher-Seitz der geplanten Einführung einer Patientenquittung gegenüber. Schon seit 15 Jahren haben Patienten in Hessen die Möglichkeit, einen Beleg über die vom Arzt erbrachten Leistungen und deren Kosten zu erfragen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat aber gezeigt, daß auf Grund der komplizierten Abrechnungssystematik der

entstehende Verwaltungsaufwand sehr groß und das Interesse von Seiten der Patienten sehr gering ist.

Auch ob die Praxisgebühr für Patienten in Höhe von 10 Euro pro Quartal ein vernünftiger Vorschlag ist, muß sich erst noch zeigen. Dr. Rebscher-Seitz sieht die Gefahr, daß Patienten den Arztbesuch zu lange hinauszögern könnten und Krankheiten möglicherweise verschleppt werden. Außerdem bedeutet die Praxisgebühr eine unsolidarische Belastung der Kranken. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Verwaltungsaufwand, der in den Praxen durch die Gebühr entsteht. „Hierfür dürfen nicht unnötig die ohnehin knappen Gelder verschwendet werden“, so Dr. Rebscher-Seitz.

Von der höheren finanziellen Belastung für die Patienten erwartet Dr. Rebscher-Seitz insgesamt eine spürbare Senkung der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung. „Es wäre unzumutbar, von den Patienten höhere Zuzahlungen zu verlangen, ohne gleichzeitig die Beitragssätze deutlich zu senken. Hier verstehe ich mich in erster Linie als Anwalt der Patienten.“

Denise Jacoby

### Schlüsselwörter

Wartezimmerkampagne – Gesundheitsreform – Konsensgespräche – Unterschriftenübergabe – Sicherstellungsauftrag

## Jörg Hoffmann neuer Juristischer Geschäftsführer der KV Hessen

### Michael Steinbring zum stellvertretenden Juristischen Geschäftsführer ernannt

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) hat den bisherigen stellvertretenden Juristischen Geschäftsführer der KV Hessen, Jörg Hoffmann, zum 1. August 2003 zum neuen Juristischen Geschäftsführer ernannt. Jörg Hoffmann tritt damit die Nachfolge von Dr. jur. Karin Hahne an, die sich nach langjähriger Zugehörigkeit zur KV Hessen auf eigenen Wunsch neuen beruflichen Aufgaben in selbstständiger Tätigkeit widmen wird. Nachfolger Hoffmanns als stellvertretender Juristischer Geschäftsführer wird mit Michael Steinbring der bisherige Assessor der Juristischen Geschäftsführung der KV Hessen.

Jörg Hoffmann begann seine Tätigkeit bei der KV Hessen als Assistent der Juristischen Geschäftsführung im Jahr 1991. Im März 1998 übernahm der 42jährige Volljurist die Personalleitung der KV Hessen, bevor er zu Beginn des Jahres 1999 zum stellvertretenden Juristischen Geschäftsführer ernannt wurde. Mit der Berufung zum Juristischen Geschäftsführer zum 1.

August 2003 würdigt der Vorstand der KV Hessen das langjährige, außerordentliche Engagement von Jörg Hoffmann.

Mit Michael Steinbring übernimmt der bisherige Mitarbeiter der Juristischen Geschäftsführung den Posten des stellvertretenden Juristischen Geschäftsführers. Der 37jährige, der in Hamburg Jura studiert hat, arbeitet seit 1999 als Assessor in der Juristischen Geschäfts-

führung der KV Hessen. Anfang 2002 wurde er zum IT-Sicherheitsbeauftragten der KV Hessen ernannt, bevor er mit Wirkung vom 1. August 2003 zum stellvertretenden Juristischen Geschäftsführer berufen wurde.

Karl Matthias Roth

### Schlüsselwörter

Juristische Geschäftsführung – Jörg Hoffmann – Michael Steinbring – KV Hessen

Anzeige

**E | K | B**  
HAFT VERB. BUCH  
**Rechtsanwälte**

**Uwe Ehler**  
 Rechtsanwalt

Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit

**Vertragsarztrecht**  
ist mein Tätigkeitschwerpunkt

Frankfurter Str. 219 35398 Gießen  
 Tel. 0641/25036-0 Fax. 0641/2503620  
[www.ehler-anwalt.de](http://www.ehler-anwalt.de)